



Einreichungsschluss
30. April 2015

Neuer Service Einreichungsberatung

beim Europäischen Preis für Training, Beratung und Coaching 2015/16

In diesem Jahr ganz neu ist ein Service, der Einreichungswillige und Einreichungszauderer unterstützen soll. Denn erfahrene ehemalige Juroren stellen sich ihnen als Einreichungsberater und Ansprechpartner für Fragen zu Verfügung.

Der Erstkontakt erfolgt bitte über die BDVT-Geschäftsstelle. Bei Fragen zu Formalien der Einreichung wenden Sie sich bitte auch direkt per E-Mail an die info@bdvt.de!

Die Einreichungsberater



Angelika Höcker

Prozessbegleiterin, Trainerin & Coach
höcker networks Köln

seit über 20 Jahren Prozessbegleiterin, Trainerin & Coach,
bringt insgesamt 10 Jahre Juryerfahrung mit, ist selbst mehrfache Preisträgerin
und wurde vom amerikanischen Trainerverband ASTD ausgezeichnet



Uta Lecker-Schubert

Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V., Düsseldorf
langjährige Erfahrung im Personalbereich
(Siemens AG, BMW AG HUK-COBURG Versicherungsgruppe)
Mitglied der Jury 2012 und 2013



Dipl. Vw. Heike Reising

I.Q.-M. Institut für Qualitative Marktbearbeitung GmbH
Vorstand VMMT, Wien, Österreich
langjährige Trainerin, Beraterin und Coach, in Wien lebende Deutsche,
10 Jahre in der Jury, selbst Goldpreisträgerin,
repräsentiert den österreichischen Trainerverband VMMT



Dr. Hans Dieter Rüter
KONITZER & TAFEL
Managementberatung GmbH, Düsseldorf
dienstältester Juror,
bringt über 30 Jahre Erfahrung als Personaler mit

Grundsätze der Beratung

- Die Einreichungsberatung ist ein Ehrenamt und nicht mit einer Vergütung verbunden.
- Ein Einreichungsberater wird, während er dieses Amt hat, nicht selbst einreichen.
- Die geführten Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit.
- Die Aussagen der Einreichungsberater haben keine Rechtsverbindlichkeit. Die Bewertung erfolgt allein durch die Jury ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wahl des Einreichungsberaters

Als Interessent können Sie sich frei für einen Einreichungsberater entscheiden. Er oder Sie kann Sie wegen Befangenheit ablehnen.

Erstkontakt / Terminabsprache

Der Erstkontakt erfolgt bitte über die Geschäftsstelle. Die Einreichungsberatung ist eine telefonische Beratung

Weitere Einreichungstipps